

Anträge sind **mindestens 14 Tage vor Baubeginn zu stellen**, damit das Anhebungsverfahren ordnungsgemäß u. rechtzeitig durchgeführt werden kann!

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Straßenverkehrsbehörde untergebracht in der Außenstelle Kelheim,  
Hemauer Straße 48, Tel. 09441/207-0 / Telefax: 09441/207-3550  
E-Mail: [stvb@landkreis-kelheim.de](mailto:stvb@landkreis-kelheim.de)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und ausfüllen

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Landratsamt Kelheim  
- Untere Straßenverkehrsbehörde -  
Donaupark 12  
93309 Kelheim

- Anlagen**
- Lageplan
  - Regelplan
  - Verkehrszeichenplan <sup>1)</sup>
  - Gestattungsvertrag \_\_\_\_\_
  - RSA Zertifikat
  - Sonstiges \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind zwingend ein Lageplan, bei Sicherung und Verkehrsregelung nach einem Verkehrszeichenplan, der Verkehrszeichenplan und das RSA Zertifikat der verantwortlichen Person für die Verkehrssicherung beizufügen.  
Bei Arbeiten an Leitungen der Versorgungsträger ist die Nummer des Gestattungsvertrags anzugeben oder der Gestattungsvertrag beizufügen.

**Ich / Wir beantrage(n) die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum**

Innerorts  außerorts gemäß  Regelplan Nr. \_\_\_\_\_ oder  Verkehrszeichenplan

**1. Verantwortlicher Bauleiter**

Familiennamen		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	Mobil	E-Mail
<input type="checkbox"/> Inhaber RSA-Zertifikat gem. MVAS 99 Bitte Nachweis beifügen			Datum _____

**2. Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung, wenn nicht Bauleiter als verantwortliche Person für die Verkehrssicherung eingesetzt wird**

Familiennamen		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	Mobil	E-Mail
<input type="checkbox"/> Inhaber RSA-Zertifikat gem. MVAS 99 Bitte Nachweis beifügen			Datum _____

**3. Angaben zur Arbeitsstelle**

Aufgrabungsstelle	<input type="checkbox"/> Straße <input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Grünstreifen <input type="checkbox"/> keine Aufgrabung		
Straßenart u.-Nr.	<input type="checkbox"/> Bundesstraße B _____ <input type="checkbox"/> Staatsstraße St _____ <input type="checkbox"/> Kreisstraße KEH _____		
Genauere Ortslage ggf. Lageplan s.o.	Ort:	Ortsteil:	
	Straße und Hausnummer, Flurstück-Nr. und Gemarkung, bei km von km bis km, genaue Beschreibung der Ortslage		
Beeinträchtigte Verkehrsfläche	Länge _____ m	Breite _____ m	
Dauer der Anordnung	vom:	bis:	davon: Arbeitstag(e)

4. Verkehrsbeschränkung (Maßnahme)			
Umfang der Maßnahme	<input type="checkbox"/> <b>Kfz-Verkehr (Fahrbahn)</b> <input type="checkbox"/> randseitig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> gesamt	<input type="checkbox"/> <b>Fahrradverkehr</b> <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> gesamt	<input type="checkbox"/> <b>Fußgängerverkehr</b> <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> gesamt
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> im Bereich Fahrbahn _____ m	<input type="checkbox"/> im Radweg _____ m	<input type="checkbox"/> im Gehweg _____ m
Grund der Maßnahme			
Umleitung / Anliegerverkehr <i>(nur bei Gesamtspernung des Verkehrs)</i>	ggf. Zusatzblatt		
	Umleitung über:		
	Anliegerverkehr zugelassen bis:		

5. Sonstige verkehrsregelnde Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Halteverbote	<input type="checkbox"/> auf der Fahrbahn <input type="checkbox"/> auf den Seitenstreifen
	Zeitraum (am, ab, von - bis) _____ ----- Uhrzeit (von - bis) _____
<input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Sonstige:

1) Der Verkehrszeichenplan sollte enthalten:

- a. Straßenabschnitt
- b. Die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c. Die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d. Die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e. Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen sind (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Ort, Datum
------------

Unterschrift des Antragstellers
---------------------------------

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim,  
Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet um den Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO bearbeiten und um ggf. die verkehrsrechtliche Anordnung erteilen zu können.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. StVO, ZustGVerk, FStrG, BayStrWG:
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
Anhörstellen (Straßenbaulasträger, Gemeinden, Landratsämter, Polizeidienststellen, Naturschutzbehörden, Bus- und Bahnunternehmen), Rettungsdienste, Leitstellen, ggf. andere Bauunternehmen/Unternehmer, um bei mehreren Arbeitsstellen am selben Ort einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten.
- Sollten sich zwei oder mehrere Arbeitsstellen am selben Ort befinden, werden Ihre Daten an andere Bauunternehmen/Unternehmer weitergegeben, um eine Absprache bzgl. des Ablaufs zu ermöglichen.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.